

## **PREISLISTE**

Die Leistungen der Pflegeversicherung, welche sowohl pflegerische Aufwendungen als auch Leistungen für Unterkunft und Verpflegung beinhalten, ergeben den mit der Pflegekasse vereinbarten Pflegesatz. Ihr monatlicher Eigenanteil setzt sich aus der Differenz des gesamten Heimentgeltes pro Monat und des Pflegesatzes zusammen. Die Pflegekosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernimmt die Pflegekasse in Höhe des Pauschalbetrages pro Pflegegrad.

Pflegegrad 2: 770,00 Euro Pflegegrad 3: 1.262,00 Euro Pflegegrad 4: 1.775,00 Euro Pflegegrad 5: 2.005,00 Euro

Nach Abzug des Pauschalbetrages ergibt sich für Sie ein monatlicher Eigenanteil\* von:

Pflegegrad 2 - 5: 1.495,16 Euro

\*monatlicher Eigenanteil bei 30,42 Tagen/Monat

Können Sie diese Aufwendungen nicht vollständig aus Eigenmitteln aufbringen, trägt üblicherweise der Sozialhilfeträger den Restbetrag. Bei der Erledigung der Formalitäten sind wir Ihnen selbstverständlich gerne behilflich.

Ihre Ansprechpartner für ein persönliches Beratungsgespräch sind:

Frau Kerstin Erler, Sozialarbeiterin

Sollten Sie noch Fragen haben, dann rufen Sie uns einfach an: Mo – So von 08.00 Uhr – 20.00 Uhr, Tel. 0351 / 4171-0

Wir würden uns freuen, Sie in unserem Senioren-Wohnpark begrüßen zu dürfen!

Stand: 01. März 2020